

W GEMEINDEANZEIGER Weisenbach



Mittwoch, 20. Mai 2020

Nummer 21



Grußwort	Seite 2
Amtliches	Seite 3
Notdienste	Seite 6
Vereine	Seite 7
Kirchen	Seite 7

Nachdem bereits die Ladengeschäfte und Frisöre geöffnet haben, das Spielen auf den Spielplätzen und der Breitensport im Freien erlaubt wurden, sind nun seit vergangenen Montag auch die Gastronomiebetriebe in Weisenbach wieder geöffnet und warten auf Gäste.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit spätestens Anfang März beschäftigt uns bereits die Corona-Pandemie und schränkt unser tägliches Leben ein. Doch wie ich schon vor zwei Wochen im Gemeindeanzeiger ausgeführt habe, waren diese Maßnahmen erforderlich, um unser Gesundheitssystem nicht zu überlasten sowie die Risikopersonen zu schützen. Nur weil jeder Einzelne von uns zur Verbesserung der Situation beigetragen hat, können wir nun täglich über Lockerungen sprechen und das Land Baden-Württemberg quasi wochenweise Lockerungen vornehmen.



Nachdem bereits am 20. April die Ladenschäfte bis 800 m² Verkaufsfläche öffnen durften, folgten am 4. Mai die Frisör-Geschäfte ehe am 6. Mai das Spielen auf den Spielplätzen und am 11. Mai der Breitensport im Freien ermöglicht wurden. Seit vergangenen Montag sind nun auch die Gastronomiebetriebe in Weisenbach wieder geöffnet und warten auf Gäste. Alle Öffnungen sind nur unter Einhaltung von strikten Auflagen wie beispielsweise den bereits bekannten Hygiene- und Abstandsregeln möglich und haben oberste Priorität.

Doch wir müssen alle zusammen wachsam bleiben. Auch wenn diese Lockerungen uns allen nach dieser langen Zeit guttun, müssen wir weiter darauf achten, dass wir uns an die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Maskenpflicht halten. Dies gilt beim Einkaufen, im Rathaus, im öffentlichen Personennahverkehr oder auch in den nächsten Wochen in der Gastronomie. In den vergangenen Wochen haben die Gastronomen in Weisenbach einen Liefer- und/oder Abholservice angeboten. Sie, die Bürgerinnen und Bürger von Weisenbach, haben dies auch rege genutzt. Ich möchte mich bei Ihnen für diese gelebte Solidarität innerhalb der Dorfgemeinschaft herzlich bedanken. Bitte unterstützen Sie unsere Gastronomie, aber auch alle anderen hiesigen Ladengeschäfte, Frisöre, Fahrschulen usw. weiterhin.

Halten wir weiterhin zusammen und bleiben rücksichtsvoll gegenüber unseren Mitmenschen, denn nur gemeinsam sind wir stark.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie weiterhin gesund!

Herzlichst Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "D. Retsch". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Daniel Retsch
Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Bürgermeister Daniel Retsch zum Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde Weisenbach bestellt

Am vergangenen Donnerstag bestellte Bürgermeister-Stellvertreter Uwe Rothenberger den Weisenbacher Bürgermeister Daniel Retsch auf persönlichen Wunsch zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Weisenbach.

Gemäß § 1 der Personenstandsdurchführungsverordnung können Bürgermeister zu Standesbeamten (Eheschließungsstandesbeamten) bestellt werden. Die Eheschließungsstandesbeamten dürfen ausschließlich Amtshandlungen, die sich auf die reine Eheschließung und der hierzu auszustellenden Urkunden und Namensklärungen beziehen, vornehmen, da sie nicht der sonst vorgeschriebenen Fortbildungspflicht für Standesbeamte unterliegen.

Weitere standesamtliche Aufgaben oder z. B. eine Eheschließung bei einer lebensgefährlichen Erkrankung (Nottrauung) dürfen daher nicht vorgenommen werden. Bürgermeister-Stellvertreter Uwe Rothenberger belehrte Bürgermeister Daniel Retsch über diesen Sachverhalt und überreichte ihm



die Bestellungsurkunde, die dieser mit viel Freude entgegennahm. Die hauptamtliche Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Weisenbach, Manuela Frorath, freut sich über die ergänzende Unterstützung des Bürgermeisters, der auf besonderen Wunsch Trauungen zum Woh-

le der Weisenbacher Bürgerinnen und Bürger vornehmen wird und wünscht ihm eine jederzeit „glückliche sowie glücksbringende“ Hand.

Seine erste Trauung wird Bürgermeister Daniel Retsch bereits an diesem Wochenende vornehmen.



DIE BÜCHEREI

Im Belzerhaus Weisenbach
Telefon 9947720

Öffnungszeiten:

Sonntag 11.15 - 12.15 Uhr

Mittwoch 16 - 19 Uhr

Am Pfingstsonntag bleibt die Bücherei geschlossen.

Ausleihe kostenlos!

Wieder zurück ...

Mit Abstand und Regeln können wir unsere Bücherei ab Mittwoch,

20.5. wieder zu den üblichen Zeiten öffnen:

- Abstand halten, mind. 1,5 m
- Mundschutz bitte mitbringen
- max. 2 Besucher gleichzeitig
- kurzer Aufenthalt

Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch.

Das Büchereiteam

Rathaus am 22. Mai geschlossen

Für Freitag, den 22. Mai 2020, werden die Bediensteten des Rathauses keine Besuchstermine annehmen. An diesem Tag (nach dem Feiertag Christi Himmelfahrt) bleibt das Rathaus geschlossen.

Der Coronavirus und seine Auswirkungen

Erneut wurden in den vergangenen Tagen die Regelungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus verändert und gelockert. Auch in den kommenden Tagen sind die politisch Verantwortlichen auf Landesebene, auf Bundesebene und auch auf europäischer Ebene gefordert um Regelungen des gesellschaftlichen Miteinanders zu treffen. Bei allem vorsichtigen Handeln gilt es nach wie vor die Entwicklung des Coronavirus im Auge zu halten.

Die Corona-Verordnung wurde am 16. Mai durch das Kabinett fortgeschrieben. In der ab dem 18. Mai 2020 gültigen Fassung wurden Lockerungen entsprechend der zweiten Stufe des Stufenplanes der Landesregierung umgesetzt.

Was ändert sich dadurch?

Betrieb von Schulen

Der Betrieb von Schulen ist weiterhin bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 untersagt. Allerdings gibt es hiervon Ausnahmen, wenn der Unterrichtsbetrieb zur Vorbereitung auf schulische Abschlussprüfungen dient und Grundsätze des Infektionsschutzes gewahrt werden.

Kindertageseinrichtungen

Auch der Betrieb von Kindertageseinrichtungen bleibt zum Ablauf des 15. Juni 2020 untersagt. Allerdings gilt hier ausnahmsweise weiterhin der Betrieb zur erweiterten Notbetreuung.

Hochschulen, Akademien des Landes

Die Aussetzung des Studienbetriebes an Universitäten, pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen wurde bis 5. Juni 2020 verlängert.

Nachruf

Die Gemeinde Weisenbach trauert um

Edgar Bauer

der am 15. Mai 2020 im Alter von 73 Jahren verstarb.

Der Verstorbene war vom 15. September 2008 bis zum 28. Februar 2017 als Friedhofsgärtner auf dem Friedhof Weisenbach tätig. Ehrenamtlich hat er zudem bis zuletzt den Schließdienst der Friedhofskapelle an den Sonn- und Feiertagen übernommen.

Mit Edgar Bauer verliert die Gemeinde Weisenbach einen geschätzten und engagierten Mitarbeiter, der sich mit großer Tatkraft den Grünanlagen auf dem Friedhof Weisenbach gewidmet hat, bis es sein Gesundheitszustand nicht mehr zuließ. Seine Arbeit hat er mit Pflichtbewusstsein, Tatkräftigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt. Dies hat ihm Anerkennung und Wertschätzung erbracht.

Den Angehörigen des Verstorbenen sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus. Die Gemeinde Weisenbach und der Gemeinderat danken Edgar Bauer für sein Wirken und würdigen seine Verdienste in ehrendem Gedenken.

Für die Gemeinde Weisenbach:



Daniel Retsch
Bürgermeister

Einschränkungen des Aufenthalts im öffentlichen Raum und von Ansammlungen, Pflichttragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

Nach wie vor gilt bis zum 5. Juni 2020, dass der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet ist. Außerhalb des öffentlichen Raumes sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als 5 Personen bis zum 5. Juni 2020 verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen.

Veranstaltungen

Nach wie vor gilt, dass Großveranstaltungen bis 31. August 2020 untersagt sind. Angekündigt wurde seitens der politisch Verantwortlichen, dass ab 1. Juni wiederum kleinere Veranstaltungen im Familienkreis bzw. mit festen Sitzplätzen auch bei Vereinen ab 1. Juni zulässig sein sol-

len. Hier gilt es die entsprechende Rechtsverordnung des Landes noch abzuwarten.

Einschränkungen des Betriebs von Einrichtungen

Der Betrieb zahlreicher Einrichtungen ist weiterhin bis zum 5. Juni 2020 für den Publikumsverkehr untersagt. Die aktuelle Auflistung ergibt sich aus den Auslegungshinweisen des zuständigen Ministeriums, welche regelmäßig aktualisiert werden.

Sportanlagen und Sportstätten

Ab 2. Juni sollen alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten von der Untersagung ausgenommen werden. Auch hierfür ist eine entsprechende Rechtsverordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums zu erwarten, in welcher die Bedingungen und Anforderungen für die Wiederaufnahme des Betriebes festzulegen sind.

Gaststätten

Bereits im letzten Gemeindeanzeiger haben wir auf die Corona-Verord-

nung Gaststätten verwiesen, wonach Speisewirtschaften ab Montag 18. Mai 2020 wiederum öffnen durften. Auch diese spezielle Verordnung wurde ergänzt und am 16. Mai neu verkündet. Unter anderem ist darin bestimmt, dass Gäste die Gaststätte nur besuchen dürfen, wenn sie Name und Vorname, Telefonnummer oder Adresse sowie Datum mit Beginn und Ende des Besuchs vollständig und zutreffend dem jeweiligen Betreiber zur Verfügung stellen.

Die Verwaltung hatte mit der örtlichen Gastronomie Kontakt, welche nunmehr wiederum unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-Verordnung in den Gaststätten sowie Biergärten zu den üblichen Öffnungszeiten Gäste empfangen werden. Die Vorgaben für die Betreiber aber auch für die Gäste sind vielfältig. Um sicher zu gehen, dass sie als Gast auch einen entsprechenden Platz erhalten, empfehlen wir eine vorhergehende Reservierung. Bedenken Sie bei Ihrem Gaststättenbesuch, dass diese Besuche umfangreichen Schutzvorgaben unterliegen.

Auch hier gelten die Einschränkungen des Aufenthalts im öffentlichen Raum. Ausnahmsweise wären „geschlossene Gesellschaften“ in separaten Räumlichkeiten (separater Saal) möglich, welche dann nicht mehr als „öffentlicher Raum“ gelten.

Beachten Sie die vielfältigen Vorgaben und bringen Sie durch Nichtbeachtung die Betreiber nicht in Schwierigkeiten.

Beherbergungsbetriebe

Ab 29. Mai sind auch Beherbergungsbetriebe wiederum von der Untersagung ausgenommen.

Nach dem 5-Stufenplan sind auch in den kommenden Wochen weitere Veränderungen und Lockerungen zu erwarten. Unter „Corona BW“ finden Sie vielfältige Vorgaben des Landes. Auch wir werden Sie über Gemeindeanzeiger, Homepage und Facebook auf dem Laufenden halten.

Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Energiespar-Tipps für das Home-Office: Teil 2

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Mittelbaden geben weitere Tipps um im Home-Office Energie zu sparen. Im zweiten Teil der dreiteiligen Serie werden die Bereiche Licht, Heizung, Herd und Backofen behandelt.

Licht: Wer Glüh- oder Halogenlampen für Arbeitsplatzbeleuchtung verwendet, verbraucht fünf bis sechsmal so viel Strom wie mit LED-Lampen. Die Umrüstung lohnt sich in der Regel auch finanziell. Nach dem Austausch alter Leuchtmittel durch sparsamere Modelle, lässt sich das Geld nach weniger als zwei Jahren wieder einsparen.

Heizung: Der Wärmeenergieverbrauch lässt sich reduzieren, wenn die Raumtemperatur gezielt nach Bedarf eingestellt und nachts und bei längeren Arbeitspausen im Arbeitszimmer reduziert wird. Die benötigte Temperatur wird am Thermostatventil des Heizkörpers eingestellt. Besonders komfortabel ist das bei einem elektronischen Heizkörperthermostat. Es kann programmiert werden und regelt dann die gewünschte Raumtemperatur nach den vorab eingestellten Uhrzeiten. Ein Irrglaube ist, dass ein auf die höchste Stufe eingestellter Heizkörper am schnellsten den Raum erwärmt. Regelmäßiges Lüften ist für ein angenehmes Raumklima zusätzlich wichtig. Zimmertüren zu weniger beheizten Räumen sollten, außer beim Lüften, geschlossen bleiben.

Herd und Backofen: Wer viel zuhause ist, kocht wahrscheinlich auch mehr. Frische Lebensmittel statt Tiefkühlkost zuzubereiten, verbraucht weniger Energie. Man spart sich das Tiefkühlen und Wiederauftauen. Wasser bringt man energiesparend mit dem Wasserkocher zum Kochen, statt mit dem Herd. Nur ein Induktionsherd kann das genauso effizient.

Der Wasserkocher sollte aber nur die benötigte Menge Wasser aufheizen und nicht immer maximal gefüllt werden.

Durch die gleiche Größe von Kochgeschirr und Durchmesser der Kochstelle, lässt sich zusätzlich Energie sparen. Es lohnt sich außerdem die Restwärme des Herds zu nutzen und Kochstellen früher auszustellen.

Beim Backofen sollte man möglichst immer die Heiß- oder Umluftfunktion nutzen. Damit spart man sich das Vorheizen und kann in der Regel eine 20 bis 30 Grad niedrigere Backtemperatur wählen.

Individuelle Stromspartipps gibt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Mittelbaden. Mehr Informationen gibt es kostenfrei unter **0800 - 809 802 400**, direkt bei der Energieagentur Mittelbaden unter **07222 - 381 31 20** oder auf verbraucherzentrale-energieberatung.de

Bei Fragen zu Strom- und Heizkosten oder zum Energiesparen allgemein helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Mittelbaden weiter.

Telefonische Energieberatungen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden gibt es an folgenden Standorten:

27.05.2020, Rastatt,	14 - 18 Uhr
28.05.2020, Sinzheim,	15 - 18 Uhr
17.06.2020, Bühl,	14 - 18 Uhr
24.06.2020, Rastatt,	14 - 18 Uhr
25.06.2020, Sinzheim,	15 - 18 Uhr
02.07.2020, Baden-Baden,	13 - 17 Uhr
08.07.2020, Gaggenau,	14 - 18 Uhr

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Anmeldungen per Telefon unter 07222 381-3121 oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de

Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks RegioENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30% unserer Treibhausgasemissionen einsparen.



Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

1. Gut erhaltenes Polsterbett, 1,20 x 2 m, an Selbstabholer, Telefon 0178 8776001

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.
Herausgeber:
Gemeinde Weisenbach,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach,
Telefon 07224 9183-0, Fax 07224 9183-22,
E-Mail: buergermeisteramt@weisenbach.de,
www.weisenbach.de.
Druck und Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co. KG
71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20,
www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den
amtlichen Teil und alle sonstigen
Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Daniel Retsch,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach.
Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum,
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
Einzelversand nur gegen Bezahlung
der ¼-jährlich zu entrichtenden
Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)
Notfallpraxis Baden-Baden,
Stadtklinik Baden-Baden,
Balger Straße 50,
Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag,
Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt,
Kreiskrankenhaus Rastatt,
Engelstraße 39,
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr,
Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis
8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7
Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117
(Anruf ist kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten
und Anschrift der jeweiligen Not-
fallpraxis finden Sie unter [www.kv-
bawue.de/buerger/notfallpraxen/](http://www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen/)

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117
(Anruf ist kostenlos)
Kinder Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden,
Balger Straße 50,
Montag bis Donnerstag 19 bis 22
Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag,
Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810
Informationen zu Öffnungszeiten
und Anschrift der jeweiligen Not-
fallpraxis finden Sie unter [www.
kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst)

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12
Uhr bis Montag 8 Uhr
21. Mai - Dr. Zebisch, Körnerstraße 6,
Gaggenau, Telefon 07225 9884882
23./24. Mai - Dr. Mastel, Langge-
wann 3, Bietigheim, Telefon 07245
918833

Apotheken

Donnerstag, 21. Mai
Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Hildastraße 31 B, Gaggenau,
Telefon 07225 68978020

Samstag, 23. Mai
Flößer-Apotheke,
Landstraße 4, Hördern,
Telefon 07224 5513

Sonntag, 24. Mai
Löwen-Apotheke,
Igelbachstraße 3, Gernsbach,
Telefon 07224 3397

Alle Angaben ohne Gewähr!

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung
bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper



Vereinsnachrichten

Kirchenbauverein St. Wendelin Weisenbach

Hörst du nicht die Glocken

Glockeninspektor Johannes Wittekind, Erzdiözese Freiburg, hat auf die Information des Kirchenbauvereins sofort reagiert. Nun stimmen Gussjahr der Glocke und die Jahreszahl der Auswechslung von Stahlglockenstuhl zu Eichenholzglockenstuhl. Siehe www.ebfr-glocken.de. Weiterhin gibt es noch eine interes-

sante Seite unter www.createsoundscape.de. Hier können Bilder der Kirche, ein Video das vom Kirchturm aus gedreht wurde mit Rundumblick über Weisenbach angesehen werden. Auf dieser Seite können weiterhin Kirchen bundesweit aufgerufen werden mit ihrem Glockenklang und der Geschichte der Kirchen.

Kerzen als Geschenke zu Geburtstagen oder sonstige Anlässen

Kerzen von den Kirchen von Weisenbach, Au und der Grotte von Au sind noch vorhanden.

Erhältlich sind sie in Au bei Heidi Hörth und in Weisenbach bei den Mitgliedern des Kirchenbauvereins.

Naturfreunde Weisenbach

Wiedereröffnung Naturfreundehaus

Das Naturfreundehaus wird ab dem Samstag, den 23.05.2020, wieder geöffnet sein.

Grundlage ist die „Verordnung für die Gastronomie“ zur Corona-Pandemie in Gaststätten von Baden-Württemberg. Die Gäste sind aufgefordert die Schutzmaßnahmen, die im Naturfreundehaus aufgestellt und beschrieben sind, zu befolgen! Diese sind im Wesentlichen die Vorgaben zu Abstandsregelungen, Hygienevorgaben, Wegeführungen, Betretungsvorgaben und das protokollieren eines Aufenthaltsnachweises durch eine Dokumentation der persönlichen Daten. Das Bewirtungspersonal ist durch eine Arbeitsanweisung geschult, regelmäßig Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.

Öffnungszeiten:

Das Naturfreundehaus ist zu den bekannten Öffnungszeiten samstags von 15 bis 18.30 Uhr und sonntags von 15 bis 19 Uhr zu Kaffee und Kuchen geöffnet.

Am Pfingstmontag ist das Naturfreundehaus ganztägig geschlossen.

Kegelsaison 2020

Die diesjährige Kegelsaison wird bis auf Weiteres ausgesetzt!

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

23.05. bis 31.05.2020

Vorabend- und Sonntagsgottesdienste der SE 23.05./24.05.2020

Samstag, 23. Mai

17.00 FB Vorabendmesse zum

Sonntag

18.30 LB Vorabendmesse zum

Sonntag

Sonntag, 24. Mai

8.45 BB Hl. Messe

10.15 WB Hl. Messe

Kath. Pfarramt St. Wendelin,

Weisenbach und Maria Königin, Au

23.05. 2020 bis 31.05.2020

Sonntag, 24. Mai

10.15 WB Hl. Messe, für die Le-

benden und Verstor-

benen der Gemeinde

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 26. Mai

8.00 AU Rosenkranzgebet

18.30 WB Hl. Messe

Mittwoch, 27. Mai

8.30 AU Hl. Messe

Freitag, 29. Mai

8.00 WB Rosenkranzgebet

8.00 AU Rosenkranzgebet

Samstag, 30. Mai

17.00 WB Vorabendmesse zum
Pfingstsonntag

Sonntag, 31. Mai

RENOVABIS-Kollekte

18.30 WB Maiandacht

Ein begrenzter Gottesdienstplan

Aufgrund der unvermeidlichen Einschränkungen, die uns vorgegeben sind, kann es zur Zeit nur einen ersten, begrenzten Gottesdienstplan geben, mit dem Vorbehalt möglicher Änderungen, je nachdem, wie sich die Situation weiter entwickelt.

Werktagsgottesdienste können nach heutigem Stand wieder im gewohnten Turnus stattfinden, mit Ausnahme der Klinik-Kapelle und der Mariahilf-Kapelle in Forbach, die den vorgeschriebenen Mindestabstand von 2 Metern, vor allem bei den Laufwegen, nicht gewährleisten können.

Sonntagsgottesdienste werden vorläufig nur in den vier Pfarrkirchen (Forbach, Bermersbach, Langenbrand und Weisenbach) angeboten. Die Vorabendmessen der Filialkirchen Gausbach und Au werden in die größeren Mutterkirchen Forbach bzw. Weisenbach verlegt, um einer größeren Zahl an Gläubigen die Teilnahme zu ermöglichen.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Taufen und Trauungen verlangen wegen ihres besonderen Charakters mit Körperkontakt eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln. Tauffeiern sind bis auf Weiteres nur als Einzeltaufen zu feiern. Bei Taufen und Trauungen ist zu überlegen, ob auf schiebbare Feiern nach Rücksprache mit den Familien verlegt werden können.

Beichten dürfen bis auf weiteres nicht in den Beichtstühlen stattfinden. Beichtgespräche in den Pfarrhäusern können aber jederzeit (telefonisch) vereinbart werden.

Trauer-gottesdienste dürfen in den Kirchen zu den gleichen Bedingungen wie andere Gottesdienste gefeiert werden.

Beerdigungen und Trauerfeiern unter freiem Himmel dürfen mit einer Höchstzahl von 50 Teilnehmern

stattfinden. Der Liturgische Dienst ist hier noch hinzuzurechnen.

Gottesdienste im Freien dürfen bei Einhaltung des Mindestabstands mit einer Höchstzahl von 100 Teilnehmern gefeiert werden. Von Prozessionen ist bis auf weiteres abzusehen.

Fahrdienste dürfen aufgrund des fehlenden Mindestabstands in Fahrzeugen bis auf weiteres nicht angeboten werden.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Liebe Leserin, lieber Leser!

Bei vielen ist die Sehnsucht groß, sich endlich wieder mit anderen zu treffen. Das ist nun im Kleinen möglich. Vorsichtig öffnen sich die Schulen, bald auch Kitas. Arbeitsplätze. Gaststätten. Auch bei uns bald Gottesdienste. Und noch ist Hoffnung auf eine Urlaubsreise. Aber leider oft noch nicht so, wie wir uns das ersehnen. Manche meinen vielleicht, dass es jetzt lang genug gedauert hat mit den Auflagen wegen Corona und halten sich an nichts mehr. „Ich habe ja nichts und andere, die ich treffe, auch nicht!“. Oder man fordert, dass sich Ältere und Menschen mit Vorerkrankung fern halten, isolieren. Dann können doch die Fitten und Jungen sich treffen und wieder „normal“ leben. Klingt einfach. Die Härte dieser Forderung wird klar, wenn wir selbst zu der Gruppe der Ausgeschlossenen gehören. Dann wäre das neue „Normal“ die Ausgrenzung aller, die durch eine Erkrankung oder Alter besonders gefährdet sind. Wobei ja auch Jüngere sehr an Covid19 erkranken können. Da es keine Garantie für eine wirksame Impfung gibt, auf die alle hoffen, müssen wir lernen, unser Leben so zu gestalten, dass wir uns nicht anstecken und dass andere sich nicht anstecken können. Also Abstand halten. Und Rücksicht üben. Und uns in der Tugend der Geduld üben. Und trotzdem Gemeinschaft haben. Einander nicht vergessen. Schauen, was mit Abstand an Treffen möglich ist. In Kontakt bleiben. Einander an Ereignissen teilhaben lassen. „**Einer tra-**

ge des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ schrieb Paulus im Galaterbrief. Es fußt auf dem Gebot der Gottes- und Nächstenliebe. Das lebte uns Jesus vor.

Gottesdienste

Sie haben es vielleicht gelesen oder gehört: Gottesdienste dürfen ab dem 10.5.20 wieder gefeiert werden. Darüber sind wir sehr froh. Allerdings mit Auflagen: 2 m Distanz, feste Plätze, an die man geführt wird, kein Gesang, 30 min., ohne Sprechen der Gemeinde. Ohne Abendmahl. Gerne mit Mundschutz und Handdesinfektion. Die Ordner weisen in die Sicherheitsvorschriften ein. Die Vorbedingungen in der letzten Zeit haben sich ständig verändert, weil wir alle noch keine Erfahrungen haben. Wir haben deshalb als Ältestenkreis beschlossen:

Bis Pfingsten: Es finden **keine Gottesdienste in unserer Kirche statt**. Sie sind eingeladen, einen YouTube Gottesdienst der Evangelischen Kirche in Baden oder den **Fernseh-gottesdienst** oder einen Radiogottesdienst mitzufeiern.

Himmelfahrt: Kein Gottesdienst im Grünen, weil die Sicherheit nicht gewährt werden kann. Wir finden das schade, aber Gesundheit ist sehr wichtig.

Ab Pfingsten, 31.5.20, um 10.00 Uhr feiern wir **Gottesdienst in Gausbach, in der katholischen Kirche**. Plätze: 48. Bis zum Ende der Renovierung unserer Kirche (voraussichtlich Mitte November) sind wir in der **katholischen Kirche in Gausbach**.

Die Konfirmation ist verschoben auf den 11.10.2020 in Gernsbach. Wir hoffen, dass sich bis dahin alles so entspannt hat, dass wir alle Konfirmanden gemeinsam einsegnen können. Da das nicht sicher ist, muss man sich darauf einstellen, dass der Termin nochmals verschoben wird.

Einladung zum gemeinsamen Hausgebet

Jeden Abend wollen wir um 19.30 Uhr gemeinsam beten. Jeder und jede für sich zuhause, aber verbunden mit allen. Wir zünden eine Kerze an und stellen sie ins Fenster. Das bunte Kreuz an Forbachs Kirche leuchtet. Wer kann und möchte, singe oder musiziere „Der Mond ist aufgegangen“, lese einen Psalm oder eine Bibelstelle, bete für sich und andere. Am Ende beten wir das Vater unser und sprechen den Segen. So fühlen wir uns verbunden mit den Menschen in unserer Gemeinde und unseren Orten, unseres Landes und der ganzen Welt.

Kirchenrenovierung Forbach

Die Renovierung der Kirche in Forbach hat begonnen. Wir hoffen, dass alles gut klappt. Das Abwasser der Kirche wird gerade verlegt, dann folgt die Turm- und Glockenrenovierung.

Wer sich einsam fühlt, Sorgen hat und dringend mit jemandem sprechen möchte, kann mich im Pfarramt anrufen: 07228 2344. Wer Hilfe braucht, kann sich dort auch melden. Bleiben Sie gesund. Gott segne und behüte Sie.

Ihre Pfarrerin Margarete Eger